

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------------------|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 19.03.2024 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Klimawandel, Biodiversität und Landwirtschaft

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Auf Antrag der Kreistagsfraktion „Bündnis90/DieGrünen“ bei den Haushaltsplanberatungen zum Kreishaushalt 2024 ist ein Bericht über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität und die Landwirtschaft gewünscht (vgl. lfd. Nr. 32 der Liste der Haushaltsanträge 2024).

Dem Berichtersuchen kommt das Landwirtschaftsamt gemeinsam mit dem Umweltschutzamt und dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. hiermit nach.

1. Auswirkungen des Klimawandels auf die landwirtschaftliche Produktion

Hauptaufgabe der im Landkreis Göppingen tätigen landwirtschaftlichen Familienbetriebe ist die Erzeugung von Nahrungsmitteln. In Zusammenarbeit mit zumeist regionalen Verarbeitern wird damit die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, schadstofffreien Lebensmitteln mit hohen Nährwerten ermöglicht. Der Klimawandel hat einen bedeutenden Einfluss auf diese auch für die Gesellschaft essentielle Aufgabe, die nachfolgend stichwortartig zusammengefasst sind.

- Zunehmende Extremwetterereignisse wie Sturm, Starkregen, Hagel
- Früherer Vegetationsbeginn und damit steigende Gefahr von Spätfrösten in der Blüte insbesondere im Obstbau
- Längere Vegetationsperioden und damit potentiell höhere Ertragserwartungen bei einigen landwirtschaftlichen Kulturen
- Längere und stabile Wetterlagen mit Dauerregen oder extremer Hitze und Trockenheit. Insgesamt tendenziell geringere Niederschläge und sinkender Grundwasservorrat
- Negative Auswirkungen der zunehmenden (Sommer-)Trockenheit auf Erträge und Qualität im Marktfruchtanbau, gravierender noch im Grünland und Futterbau (Leguminosen Mischungen, Ackergras, Silomais)
- Anpassung bzw. Neuausrichtung bei den angebauten Kulturen; Betriebe

- probieren sich im Anbau von Soja, Hirse, Kichererbsen, Luzerne u. a. m.
- Feldarbeiten (Ackerbauliche Maßnahmen, Ausbringung von Wirtschaftsdünger) massiv beeinträchtigt durch extreme Hitze und ausgetrocknete Böden oder aber Stauässe und Dauerregen.
- Zunahme von Pflanzenkrankheiten und Auftreten neuer Schädlinge
- Auswirkung der Sommerhitze auf Stallklima und Tierwohl in Nutztierställen

2. Maßnahmen der Landwirtschaft zur Anpassung an die Klimaveränderung

Die Landwirtschaft spürt die klimatischen Veränderungen und muss sich damit auseinandersetzen. Sie ist Teil des Problems, aber auch Teil der Lösung im Klimawandelanpassungsprozess. Dabei hat die deutsche Landwirtschaft seit 1990 bereits 25,4 Prozent des 32-Prozent-Treibhausgas (THG) -Reduktionszieles bis 2030 erreicht und ist damit auf einem guten Weg. Dennoch konnte parallel eine enorme Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität realisiert werden. Ein Landwirt ernährte 1991 85 Menschen, 2021 waren es 139.

Eine Landwirtschaft ganz ohne THG-Emissionen ist nicht realistisch. Daher sollte man die unterschiedlichen THG-Quellen auch gesellschaftlich korrekt einordnen: „Fliegen ist ein Luxus, Essen ist ein Muss“!

Schließlich sollte man bei der THG-Bilanzierung insbesondere tierischer Produkte nicht nur den sicherlich höheren THG-Output bei der Erzeugung wahrnehmen, sondern auch die enorme CO₂-Bindung des damit verbundenen Futterbaus berücksichtigen. Eine Kreislaufwirtschaft in Form der Milch- und Fleischerzeugung weitgehend auf Basis „nicht essbarer Biomasse“, d. h. Grünland und Futterbau sowie vielen Nebenprodukten aus der Ernährungswirtschaft (z. B. Biertreber, Rapsschrot, Futtergetreide, Getreidekleien) ist anzustreben. Nur der Wiederkäuer kann hieraus wertvolle Nahrungsmittel erzeugen, der anfallende Wirtschaftsdünger wird dann wieder im Nährstoffkreislauf ertragssteigernd verwertet.

Folgende Aktivitäten, die das Landwirtschaftsamt durch Aus- und Weiterbildung, Informationen, Beratung, Versuche, Kontrollen u. a. begleitet, sind wichtig für die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Klimawandel:

- Seit Jahrzehnten sinkende Viehbestände in Deutschland
- Steigerung der Effizienz beim Einsatz von Düngemitteln (u. a. bodennahe Ausbringung, damit zunehmender Verzicht auf Handelsdünger)
- Einstieg in die klima- und umweltrelevanten Maßnahmen in den Agrarförderprogrammen von EU, Bund und Land
- Integrierter Pflanzenschutz, Senkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, wo immer es Sinn macht und funktioniert
- Bedeutung des Bodens als maßgebliche CO₂-Senke, Puffer für Nährstoffe und Wasserhaushalt. Ausstellung „Unser Ackerboden“ im Frühjahr 2023 im Landratsamt und beim 85-jährigen Landkreisjubiläum.
- Humuserhaltende Bewirtschaftung (vielseitige Fruchtfolgen, reduzierte Bodenbearbeitung, möglichst lange Bodenbedeckung, Wirtschaftsdünger statt Handelsdünger u.v.a.m.)
- Senkung Methan und Lachgas-Emissionen
- Angepasste Grünlandbewirtschaftung, u. a. Entwicklung trockenheits-toleranter Grünlandbestände. In diesem Kontext findet am 05.06.2024 der 32. Baden-

Württembergische Grünlandtag in Ottenbach auf einem Öko-Milchviehbetrieb mit dem Schwerpunkt Weidehaltung mit dem Landwirtschaftsamt statt.

- Betriebsentwicklungsberatung zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Produktion. Umstellungsberatung auf Öko-Landbau unter Beachtung der betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen
- Angepasste Stallbauformen zur Verbesserung von Stallklima, Tierwohl, Arbeitswirtschaft und ökonomischem Ergebnis
- Energieeinsparung und optimierte Nutzung von Erneuerbarer Energie für den Anlagenbetrieb (u.a. PV für Milchkühlung und Melktechnik)
- Viele Betriebe unterstützen die Energiewende mit PV auf den Dächern der Wirtschaftsgebäude. Es gibt ca. 20 landwirtschaftliche Biogasanlagen im Kreis, die zur Grundlastsicherung und teils Nahwärmeversorgung beitragen.
- Kreisobstbauberatung: Umgang mit Spätfrösten, neue Schädlinge und Krankheiten, integrierter Pflanzenschutz u.v.a.m.

3. **Maßnahmen der Landwirtschaft zur Verbesserung der Biodiversität**

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass der Landkreis Göppingen mit seiner sehr vielfältigen und abwechslungsreichen Kulturlandschaft bzw. Landschaftsstruktur sicher einer der Landkreise in Baden-Württemberg mit der höchsten natürlichen Biodiversität ist. Prägend sind der hohe Grünlandanteil unterschiedlicher Nutzungsintensität, der sehr hohe Anteil an Saumstrukturen wie Hecken und Feldgehölze, Bachstrukturen, Streuobstflächen, FFH-Mähwiesen und weiteren Landschaftselementen und Biotopen.

Tabelle 1: Schutzgebiete im Landkreis Göppingen

Göppingen

| Schutzgebietstyp | Anzahl | Gesamtfläche in Kreis (ha) | Flächenanteil Kreis (%) |
|-----------------------------|--------|----------------------------|-------------------------|
| Naturschutzgebiet | 20 | 2887,55 | 4,50 |
| Landschaftsschutzgebiet | 35 | 15757,13 | 24,53 |
| FFH-Gebiet | 8 | 9512,31 | 14,81 |
| SPA-Gebiet | 3 | 19363,93 | 30,15 |
| Naturdenkmal, flächenhaft | 247 | 312,54 | 0,49 |
| Naturdenkmal, Einzelgebilde | 213 | 0,00 | 0,00 |
| Bannwald | 1 | 18,24 | 0,03 |
| Schonwald | 8 | 245,07 | 0,38 |

SPA-Gebiet = Vogelschutzgebiet nach Natura 2000, Quelle LUBW: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/schutzgebietsstatistik>

Dies spiegelt sich auch in den hohen Flächenanteilen der unterschiedlichen Schutzgebietskategorien (s. Tabelle 1) wider, wobei die Wasserschutzgebiete (ca. 1/3 der Landkreisfläche) hier noch nicht einmal aufgeführt sind (Schutzgebietsanteile in Tabelle 1 nicht addierbar, da sich Flächen teils überschneiden).

Wenn unter den restriktiven Produktionsbedingungen in Schutzgebieten hochwertige, rückstandsfreie und gesunde Lebensmittel erzeugt werden, so ist schon ein guter Kompromiss zwischen der notwendigen Intensität zur Nahrungsmittelerzeugung und dem Erhalt bzw. Förderung der Biodiversität gelungen. So bewirtschaften viele landwirtschaftliche Betriebe bereits geschützte Biotope wie FFH-Mähwiesen, Streuobstbestände und Hecken und tragen damit aktiv zur Biodiversitätsförderung bei. Hier kann man durch freiwillige und überwiegend finanziell geförderte OnTop-Maßnahmen (FAKT, Ökoregelungen Bund, Landschaftspflegeleitlinie (LPR)) diesen Zustand weiter verbessern.

a. Berücksichtigung der Biodiversität

Das Landwirtschaftsamt berät landwirtschaftliche Betriebe hinsichtlich freiwilliger Maßnahmen im Rahmen des FAKT-Programms (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl). Dabei werden die Betriebe u.a. bei der Auswahl verschiedener Begrünungsmaßnahmen wie Brachebegrünungen mit mehrjährigen Blütmischungen, Herbst- und Winterbegrünungen von Ackerflächen, Honigbrache unterstützt.

Zudem werden die Betriebe auch über die seit 2023 bundesweit angebotenen Öko-Regelungen (ÖR) als freiwilliger Teil der EU-Direktzahlungen beraten. Viele Betriebe haben daraufhin die ÖR 5 (vier Kennarten, wertvolle Grünlandpflanzen) bereits im ersten Jahr 2023 beantragt. Weitere Öko-Regelungen mit Bezug zur Biodiversität sind z.B. ÖR 1 (Brachen + Altgrasstreifen) und ÖR 2 (vielfältige Fruchtfolge).

All diese Maßnahmen fördern die Biodiversität und den Humusaufbau und leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zum Klima-, Boden- und Wasserschutz.

Im Rahmen des FAKT-Programms werden zudem Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls von vielen Betrieben im Landkreis mit unterstützender Beratung durch das Landwirtschaftsamt umgesetzt.

Regelmäßig werden Weiterbildungsveranstaltungen für die Landwirte u.a. zu Themen wie Regenerative Landwirtschaft, Humusaufbau und Carbon-Farming, Agriphotovoltaik sowie insbesondere auch zum verantwortungsbewussten Pflanzenschutzmitteleinsatz vom Landwirtschaftsamt Göppingen durchgeführt. In Kooperation mit einem konventionell wirtschaftenden Demonstrationsbetrieb in Böhmenkirch-Steinenkirch ist das Landwirtschaftsamt Göppingen Teil des landesweiten Demonstrationsnetzwerks Biodiversität. Hier werden biodiversitätsfördernde Maßnahmen wie z.B. Altgrasstreifen, Untersaaten oder mehrjährige Buntbrachen erprobt. Durch Informationsveranstaltungen und Feldbesichtigungen wird das Thema in die breite Praxis getragen.

In Baden-Württemberg ist seit 2022 in bestimmten Schutzgebieten IPS+ (Integrierter Pflanzenschutz plus) vorgeschrieben, u.a. in FFH-, Landschafts- und Vogelschutzgebieten und damit einem Großteil der Landkreisfläche (s. Tabelle 1).

Dieser IPS+ gibt bestimmte Maßnahmen vor, beispielsweise die Verwendung von Spritzdüsen mit hoher Präzision, Einsatz Nützlings-schonender Pflanzenschutzmittel, die systematische Erfassung von Schadschwellen (z.B. Schadinsekten mit Gelbfallen) oder das Anlegen von unbehandelten Spritzfenstern im Acker. Dies ermöglicht den Landwirten den eingeschränkten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter Einhaltung der im IPS+ vorgeschriebenen Maßnahmen. Die gewonnenen Erfahrungen kann der Anwender dann in den Folgejahren zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes nutzen.

Mithilfe von Pflanzenschutz-Praxisversuchen und Feldtagen des Landwirtschaftsamtes können den Anwendern praxisnahe Lösungen und Einsparpotentiale aufgezeigt werden. Um Pflanzenschutzmittel reduzieren zu können, müssen diese sinnvoll und zielgerichtet in einem Gesamt-Bewirtschaftungssystem in Kombination mit nicht-chemischen Maßnahmen (z.B. Striegeln, falsches Saatbeet) umgesetzt werden.

Eine Kernaufgabe der Kreisobstbauberatung im Landwirtschaftsamtsamt ist die Förderung des Streuobstbaus im Landkreis. Ziel ist die Erhaltung und Verjüngung der Streuobstbestände, einem bedeutenden Habitat für Insekten und Vögel. Der Schwerpunkt der Obstbauberatung liegt in der Beratung und der Aus- und Fortbildung der Bewirtschafter. In Fragen des Pflanzenschutzes wird grundsätzlich auf insektenschonende, nicht-chemische Verfahren verwiesen. Bei Anfragen im Bereich des Haus- und Kleingartenbaus wird ebenso verfahren.

Eine weitere Aufgabe der Obstbauberatung ist die Information und Fortbildung der Betriebe des Erwerbsobstbaus in Fragen des integrierten Pflanzenschutzes. Insektenschutz spielt im Streu- und Erwerbsobstbau eine entscheidende Rolle. Es gilt die Maxime „ohne Insekten als Bestäuber keine Früchte und somit kein Ertrag“. Unter dieser Maßgabe arbeiten alle Obstanbauer.

Auch koordiniert das Landwirtschaftsamtsamt das Projekt „Streuobstpädagogen“, um die Bedeutung des Streuobstbaus bereits Kindern bewusst zu machen.

b. Blühstreifenprojekt auf landwirtschaftlichen Flächen

In einem gemeinsamen Projekt von Landwirtschafts- und Umweltschutzamt, dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e. V. und dem Kreisbauernverband Göppingen e. V. wurde 2020 erstmals der sogenannte „Göppinger Blühstreifen“ eingeführt. Seither wird das Projekt im gleichen Umfang jährlich fortgeführt. Interessierten landwirtschaftlichen Betrieben wird die eigens hierfür zusammengestellte Saatgutmischung „Göppinger Blühstreifen“ kostenlos zur Aussaat bereitgestellt. Damit werden im Landkreis drei bis fünf Meter breite Blühstreifen entlang von Mais- oder Getreideäckern angelegt, um die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft zu stärken. Insgesamt konnten so rund 150 Kilometer Blühstreifen jährlich ausgesät werden. Die beteiligten Betriebe leisten damit einen freiwilligen Beitrag zum Artenschutz.

c. Förderung des Ökolandbaus

Ein Ziel des Biodiversitätsstärkungsgesetzes ist der marktkonforme Ausbau des Ökolandbaus auf 30 bis 40 Prozent bis 2030. Ökolandbau wird maßgeblich im FAKT durch Flächenprämien gefördert. Zunächst ist festzuhalten, dass sich der Anteil

Ökolandbau im Landkreis und auch in Baden-Württemberg in der Größenordnung von etwa 13 Prozent der Betriebe bewegt. Das bedeutet, dass 87 Prozent der Betriebe im Land weiterhin konventionell wirtschaften und über 90 Prozent der Produkte konventionell sind. Keine der beiden Bewirtschaftungsformen ist per se entscheidend besser für die Biodiversität. Ausschlaggebend ist vielmehr eine Reichhaltigkeit des Anbaus und die Verbindung der Landschaftsstrukturen in der Kulturlandschaft.

Der Markt für Öko-Produkte ist seit ca. zwei Jahren weltpolitisch bedingt in einer Krise. Die Absatzentwicklung ist unsicher und stark preisabhängig. Aktuell gibt es in Abhängigkeit des jeweiligen Produktes nur geringe Wachstumsraten. Ein am Markt orientierter Ausbau ist zu beachten, sonst droht ein massiver Preisverfall bei Überangebot.

Anteil Öko-Betriebe im Landkreis Göppingen

2018: 59 Betriebe = 9,1 Prozent

2020: 66 Betriebe = 10,8 Prozent

2022: 73 Betriebe = 11,8 Prozent

Das Landwirtschaftsamt unterstützt interessierte Betriebe durch Informationen und Weiterbildungsveranstaltungen sowie einzelbetriebliche Umstellungsberatung. In den vergangenen zehn Jahren erfolgten so jährlich zwischen zehn bis 20 Umstellungsberatungen auf landwirtschaftlichen Betrieben im Kreis. Hier arbeitet das Landwirtschaftsamt auch intensiv mit verschiedenen Umstellungsberatern der Öko-Verbände zusammen.

d. Öffentlichkeitsarbeit

Das Landwirtschaftsamt setzt sich gemeinsam mit der berufsständischen Vertretung für eine wirklichkeitsnahe Darstellung der landwirtschaftlichen Produktion ein. Dies wird seit ca. zwei Jahren im Landkreis deutlich intensiviert durch viele neue Betriebe, die sich für die Landesinitiative „Lernort Bauernhof“ qualifizieren lassen. Das Landwirtschaftsamt wirbt und begleitet dabei landwirtschaftliche Unternehmer, die ihren Betrieb für Schulklassen und auch Kindergärten öffnen und dabei praxisnahe Kenntnisse zur regionalen Landwirtschaft vermitteln.

Die Abteilung Ernährung und Hauswirtschaft bietet eine Vielzahl an Seminaren, Workshops, Ausstellungen, Broschüren u.v.a.m. an, um eine ausgewogene Ernährung, die regionale Erzeugung und Verarbeitung, die Direktvermarktung und die landwirtschaftliche Produktion im Landkreis zu stärken. Zielgruppen sind u.a. interessierte Verbraucher, junge Eltern und landwirtschaftliche Direktvermarkter. Grundlage für die angebotenen Veranstaltungen sind Landesprogramme wie z.B. Beki (Bewusste Kinderernährung) oder MachsMal. Weiterhin werden regelmäßig öffentliche Hofführungen u. ä. im Rahmen der „Gläsernen Produktion“ oder des „Sommers der Verführungen“ angeboten.

Umsetzung des Biotopverbunds (Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e. V.)

Maßgeblicher Bestandteil für die Insektenfreundlichkeit einer Landschaft sind die Elemente für den Biotopverbund für weniger mobile Arten. Durch das Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vom 23.07.2020, in Kraft getreten am 31.07.2020 (GBl. S. 651), wurde Absatz 1 des § 22 des Naturschutzgesetzes (Biotopverbund) wie folgt gefasst:

„In Baden-Württemberg wird auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.“

Des Weiteren wurde als Absatz 2 eingefügt:

„Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an.“

Damit das ambitionierte Ziel erreicht werden kann, wurde zur Unterstützung der Kommunen beim Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. eine vom Land finanzierte 100-Prozent-Stelle eingerichtet. Die seit 01. Oktober 2020 tätige Biotopverbundmanagerin koordiniert sämtliche Biotopverbundplanungen (BV-Planungen) und die Umsetzung von Maßnahmen für den Biotopverbund im Landkreis Göppingen.

Eine abgeschlossene BV-Planung liegt bereits für die Markung Göppingen vor und die Planung für den Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll (Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell u. A.) befindet sich aktuell in den letzten Abstimmungsschritten. Im Frühjahr 2024 startet die BV-Planung der Stadt Süßen. Die Städte Lauterstein, Eislingen/Fils und der Gemeindeverwaltungsverband Voralb (Gemeinden Heiningen und Eschenbach) bereiten gerade Schritte vor, um BV-Planungen in die Wege zu leiten und weitere Kommunen haben bereits Interesse an entsprechenden Planerstellungen bekundet.

Die Verbundplanungen erfolgen in enger Abstimmung zwischen Landschaftserhaltungsverband, Landwirtschaftsamt, Umweltschutzamt, beteiligten Kommunen und beauftragtem Planungsbüro. Aber auch ehrenamtliche Naturschutzverbände, Landwirte, Obst- und Gartenbauvereine und weitere Akteure werden in die Planerstellung eingebunden. Ziel der Biotopverbundplanungen ist es, den aktuellen Zustand relevanter Biotopflächen und möglicher Zielarten zu verifizieren, Defizite zu erfassen und Entwicklungspotenziale aufzuzeigen. Mit Maßnahmenstreckbriefen für konkret abgegrenzte Schwerpunktbereiche sollen

Handlungsanleitungen gegeben werden, mit denen die Kommunen in die Umsetzung einsteigen können. Diese erfolgt auf freiwilliger Basis und kann über verschiedene Instrumente wie FAKT II (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) und LPR (Landschaftspflegerichtlinie) finanziert werden. Grundsätzlich können Maßnahmen auch zur Kompensation von Eingriffen oder zur Anrechnung auf kommunalen oder naturschutzrechtlichen Ökokonten vorgehalten werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Einige Kommunen haben bereits mit der Umsetzung entsprechender Maßnahmen begonnen, wobei betont werden muss, dass alle Maßnahmen, die dem Erhalt und der Entwicklung von Biotopflächen dienen, auch für den Biotopverbund relevant sind. Viele Kommunen im Landkreis finanzieren unter Bezuschussung durch Mittel des Landes über die LPR bereits seit Jahrzehnten Maßnahmen zum Erhalt geschützter Biotope in erheblichem Umfang. Im Jahr 2023 haben die Kommunen im Rahmen des Kreispflegeprogramms knapp 32.000 Euro Eigenmittel beigesteuert. Für konkrete Maßnahmen des Biotopverbunds wurden knapp 14.000 Euro Mittel durch die Kommunen aufgewendet.

Für die Umsetzung von Maßnahmen für den Biotopverbund stellt das Regierungspräsidium Stuttgart dem Landkreis aktuell jährlich Sondermittel in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung. Aufgrund der verstärkten Umsetzung, vor allem durch die bereits abgeschlossene Biotopverbundplanung der Stadt Göppingen, konnten 2023 sogar rund 78.000 Euro beim Regierungspräsidium abgerufen werden. Neben Anträgen von Kommunen werden auch Aufträge an Landschaftspflegefirmen und Landbewirtschafter erteilt, um beispielsweise zugewachsene Streuobstbestände zu reaktivieren oder verlandete Tümpel zu entschlammern.

Die Finanzierung der Maßnahmen, die der Landschaftserhaltungsverband koordiniert, erfolgt i.d.R. über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Insgesamt sind in den letzten Jahren jeweils knapp 700.000 Euro LPR-Mittel zum Erhalt der Artenvielfalt im Landkreis ausgezahlt worden. Die Mittel stammen überwiegend vom Land Baden-Württemberg, im Vertragsnaturschutz (5-jährige Bewirtschaftungsverpflichtungen von Biotopen, z.B. Beweidung von Wacholder Heiden) kofinanziert durch die EU. Mittel für das beim Landschaftserhaltungsverband angestellte Personal oder Mittel für die BV-Planungen, die auch aus der LPR stammen, sind hier nicht eingerechnet. Die Etablierung des Landschaftserhaltungsverbands vor gut zehn Jahren und die bereits davor intensive Naturschutzarbeit der Behörden im Landkreis und beim Regierungspräsidium Stuttgart spiegelt sich auch in der Biotopausstattung und damit der Biodiversität des Landkreises wider. Im Rahmen der Erstellung von Managementplänen für die FFH-Gebiete des Landkreises wurden rund 300 Hektar Wacholder Heiden und Magerrasen erfasst. Diese befinden sich zu einem Anteil von 90 Prozent in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A und B). Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle aber auch bleiben, dass der Klimawandel den Erhalt der Flächen vor immer größere Herausforderungen stellt. Die Bewirtschaftungsabläufe folgen teilweise keinem festen Schema mehr wie das früher der Fall war, weil durch extreme Trockenheit oder auch langanhaltende Nässe immer öfter Zeiträume entstehen, in denen eine Bewirtschaftung der Flächen

nicht möglich ist. Zudem nimmt der Anteil an Gräsern und Gehölzjungwuchs durch die ins Frühjahr und den Winter verlängerte Vegetationsperiode vor allem in Heiden zulasten blühender und konkurrenzschwacher Kräuter immer mehr zu. Eine Rolle könnte hier auch die Verringerung der Bestäubungsleistung durch den Rückgang an Insekten und damit eine verringerte Produktion keimfähiger Samen krautiger Pflanzen spielen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

Entsprechende Fördermittel werden, wie oben dargestellt, bereits umfangreich abgerufen. Die beiden Stellen Biodiversitätsberatung (Landwirtschaftsamt) und Biotopverbundmanagerin (LEV) sind über Landesmittel finanziert.

Der Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung ist mit einer zu 80 Prozent geförderten Vollzeitstelle ausgestattet, kombiniert mit ebenso geförderten Sachkosten inklusive externer Dienstleistungen, die ebenfalls mittelbar in die Bearbeitung des Themas einfließen.

Die Arbeit der Streuobstpädagogen beim Landwirtschaftsamt wird als freiwillige Leistung je hälftig mit 2.000 Euro vom Landkreis und der Kreissparkasse finanziert.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|--|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Klimasituation | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Energienutzung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft von Arten und Biotopen | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.

Edgar Wolff
Landrat